

**Landeshauptstadt Hannover
Hausmitteilung**

**An: 61.13
Kopien: Region – Frau Muschter
67.20; 67.7 Nu**

**Von: 67.7 Sw
Datum: 12.05.2004
Hausruf: 43839 Fax: 42914**

**Bebauungsplan Nr. 1649
Stellungnahme des Bereiches Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Planung

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 1649 ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachverdichtung der Grundstücke zu schaffen.

Im westlichen und im östlichen Bereich ist eine rückwärtige Nachverdichtung mit Einzel- und Doppelhäusern vorgesehen.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke, die durch den Kriemhildenweg, die Hagenbleckstraße, den Tronjeweg und den Rüdigerweg eingegrenzt werden. Es ist mit kleinen Siedlungshäusern auf großen Gartengrundstücken bebaut. Der innere Bereich besteht aus Hausgärten und ist weitgehend frei von Bebauung. Am kleinen Stichweg zwischen Ost- und Westteil des B-Planes befinden sich vier Wohnhäuser.

Die Hausgärten weisen einen mittleren Anteil an älteren Gehölzen auf und haben für die Funktionen des Naturhaushaltes eine allgemeine Bedeutung. Insgesamt beläuft sich der Gehölzanteil auf ca. 75%.

Der interne Grünbereich zeichnet sich insbesondere durch seine Größe aus und ist daher für die wohnungsnaher Erholung von Bedeutung.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Flora und Fauna:

- Beeinträchtigung und Vernichtung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen
- Vernichtung von altem, z.T. geschütztem Baumbestand
- Störung der Tiere während der Bauphase

Boden

- Bodenversiegelung und genereller Bodenverlust
- Freiflächenverlust

- Beeinträchtigung des Bodengefüges und des Bodenwasserhaushaltes durch Verdichtung
- Schadstoffeintrag in den Boden, insbesondere während der Bauphase

Grund- und Oberflächenwasser

- Beeinträchtigung der Grundwasserneubildungsrate
- Erhöhung des Oberflächenabflusses.

Klima und Luft

- Veränderung des Lokalklimas durch:
 - Verlust klimaökologischer Ausgleichsfunktion
 - Erwärmung und erhöhte Trockenheit durch Versiegelung und Baukörper
 - Beeinträchtigung der Luftzirkulation
 - Beeinträchtigung des weiträumigen freien Luftaustausches

Stadt-, Orts- und Landschaftsbild

- Beeinträchtigung eines ortsbildprägenden Baumbestandes
- Beseitigung prägender Strukturen
- Beschneidung bislang freier Sichtbeziehungen durch das Errichten raumbegrenzender Strukturen

Erholung

- Verkleinerung siedlungsbezogener Freizeiträume

Eingriffsregelung

Die Eingriffe lassen sich im derzeitigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht ausgleichen. Von daher sind externe Ausgleichsmaßnahmen, wie sie im Landschaftsraum Hirtenbach/Wettberger Holz vorgesehen sind, sinnvoll. Allerdings lassen sich die zusätzlichen Versiegelungen nicht nicht ausgleichen sonder werden durch das Anpflanzen eines Feldgehölze und eines Heckenabschnittes ersetzt. Die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen entsprechen damit dem Maßnahmenprogramm zur Freiraumentwicklung in den Landschaftsräumen von Hannover.

Eine Doppelfestsetzung auch als öffentliche Grünfläche ist bei der Art der Ausgleichsmaßnahme nicht notwendig.

(Schmersow)